

99036012023000

Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6023187-99036012023000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)</p> <p>Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)</p>
Teaser	<p>Über diesen Online-Prozess können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.</p>
Volltext	<p>Über diesen Online-Prozess können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.</p> <p>Bei der Zulassung oder Ummeldung von Fahrzeugen übermittelt der Kredit- oder Leasinggeber normalerweise die Zulassungsbescheinigung Teil II direkt an die zuständige Zulassungsbehörde. Erst nach Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde kann eine Fahrzeugzulassung oder -ummeldung erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Leasingbriefauskunft benötigen Sie die Postleitzahl Ihres Wohnortes oder Ihres Firmensitzes sowie die Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II.</p>
Voraussetzungen	<p>Vorab müssen Sie die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber beauftragen.</p>
Kosten	<p>Für die Leasingbriefauskunft fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Nachdem Sie die Übersendung der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber beantragt haben, können sie über den oben genannten Link die Leasingbriefauskunft anfordern.</p> <p>Nach Eingabe der erforderlichen Daten wird Ihre Anfrage sofort geprüft. Bereits nach wenigen Minuten wird Ihnen bei dem Ergebnis der Auskunft angezeigt, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsstelle eingegangen ist oder ob diese noch nicht/nicht mehr vorliegt.</p> <p>Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde vorliegt, kann eine Zulassung/Umschreibung des Fahrzeugs erfolgen.</p>
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten die Auskunft sofort nach Eingabe der notwendigen Daten.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten. Hinweis: Oftmals geben die Kredit- oder Leasinggeber eine Frist an, innerhalb welcher die Zulassung/Umschreibung des Fahrzeugs erfolgen muss. Nach dieser Frist wird der Leasingbrief an den Kredit- oder Leasinggeber zurückgeschickt und muss ggf. von Ihnen neu beantragt werden.
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Bei einer Adressänderung, Umschreibung von außerhalb ohne Halterwechsel und ohne Kennzeichenwechsel oder bei einer Außerbetriebsetzung benötigen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht.</p>
Rechtsbehelf	Da es sich bei diesem Vorgang um eine reine Dienstleistung handelt, ist die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs nicht gegeben.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
